



Luzern, 27. Juni 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 317

Nummer: P 317
Eröffnet: 27.03.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.06.2017 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 712

Postulat Budmiger Marcel und Mit. über das gemeinsame Lösen der Car- und Fernbusprobleme

Fernbusse sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel (Fahrplan-, Transport- und Tarifpflicht). Nationale und internationale Anbieter betreiben Tag- und Nachtnetze und gewährleisten Reiseketten in ganz Europa. Unter der Bezeichnung Fernbus sind verschiedene Linienverkehre gesammelt:

Rund 70 internationale Fernbuslinien (Stand April 2017) bedienen Luzern. Mehrheitlich führen diese Linien Richtung Italien und Balkan und fahren zumeist nicht täglich, einige gar nur saisonal. Dominiert wird der Markt zurzeit durch viele kleine Anbieter und einen Grossanbieter FlixBus (in Deutschland rund 90% Marktanteil nach Fahrplankilometer, Stand Januar 2017). Anfangs April 2017 hat dieser Anbieter Luzern mit einer ersten täglichen Linie Luzern-Freiburg-Frankfurt-Hamburg-Kiel in sein Fernbusnetz aufgenommen. Ein massvoller Ausbau mit neuen täglichen Direktfahrzielen Rom, Florenz, Bologna, Mailand, Venedig, Stuttgart ist bis Ende 2017 ab Luzern geplant. Die Anbieter der Fernbuslinien brauchen eine eidgenössische Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) und die Standortgemeinden der Haltestellen sind Vernehmlassungspartner. Die Raststätte in Neuenkirch ist zurzeit in den Konzessionen die meistgenannte Luzerner Fernbushaltestelle. Eine Verknüpfung mit weiteren Linien des öffentlichen Verkehrs ist dort aber nicht vorhanden. Viele Anbieter bieten daher auch einen Zustieg ab Luzern an.

Fernbusse gibt es auch im nationalen Verkehr. Seit Jahren erfolgreich in Betrieb sind beispielsweise der Tellbus (Luzern–Seelisbergtunnel–Altdorf), der Winkelriedbus (Stans–Ennetbürgen–Seelisbergtunnel–Altdorf) oder der Flugbus (Luzern–Flughafen als Verbindung mit Ankunft vor 05.00 Uhr am Flughafen Zürich). Die Zulassung von neuen nationalen Buslinien ist im schweizerischen Recht geregelt. Es wird erwartet, dass Anbieter bald weitere nationale Linien beantragen.

Getrieben von den zahlreichen staatlich herbeigeführten Liberalisierungen des Fernbusmarkts in Europa schreitet die Professionalisierung rasch voran. Am 14. März 2017 wurde auch im Nationalrat eine erste Hürde für einen liberalisierten Schweizer Busmarkt genommen. Denkbar ist damit, dass in Zukunft Fernbuslinien das öV-Angebot ergänzen. Grundsätzlich ist der Fernbus meist günstiger im Vergleich zu Bahn und Flugzeug, zudem flexibel bei der Angebotsgestaltung und bei guter Auslastung auch umweltverträglich. Das Ticketing

ist zudem einfach gestaltet. Diese Vorteile bilden die Grundlage für den Erfolg von Fernbuslinien.

Gemäss öV-Bericht will der Kanton Luzern den internationalen Anschluss seiner Region verbessern. Die Ziele sind bereits im öV-Bericht 2014 bis 2017 bei der Stossrichtung Bahn aufgeführt:

- Kurzfristig ist ein Ausbau internationaler Verbindungen Richtung Mailand gefordert.
- Mittelfristig soll im internationalen Verkehr ein Ausbau Richtung Norden angestrebt werden.

Planungen zum Bahnausbau Schritt 2030/35 zeigen, dass in diesem Horizont viele Bahnangebote noch nicht angeboten werden können. Mit dem Bus sind solche Verbindungen kurzfristig und eigenfinanziert bereits möglich. Fernbusse können damit Vorläufer von Bahnverbindungen sein, da heute gewisse Verbindungen nicht rentabel angeboten oder auch wegen Schieneninfrastrukturengpässen erst langfristig den Durchgangsbahnhof Luzern erreichen können. Mit dem Fernbus wird die Erreichbarkeit Luzerns zudem rasch verbessert, was u.a. Frequenzen bringt, um später die gewünschten Bahnverbindungen zu installieren und zu sichern. Dem Thema Fernbus ist in der Vernehmlassungsversion des neuen öV-Berichts 2018 bis 2021 daher ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Behörden sollen die Aktivitäten der Fernbusbetreiber künftig besser koordinieren und Rahmenbedingungen in ihrem Zuständigkeitsbereich festlegen. In Artikel 42 der eidgenössischen Verordnung über die Personenbeförderung sind solche Rahmenbedingungen wie folgt definiert:

- Haltestellen dürfen nur an den wichtigsten Knoten des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden (Abs. 2).
- Die Kantone sorgen für geeignete Haltestellen und stellen deren Anbindung an den öffentlichen Verkehr sicher (Abs. 4).

Auch die Carparkierung ist ein viel diskutiertes Thema in der Tourismusdestination Luzern. Vor allem in der touristischen Hochsaison können Touristencars zur Hauptverkehrszeit Ursache für Verkehrsbeeinträchtigungen sein. Aufgrund der grossen, auch wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für die Stadt Luzern werden im Stadtzentrum auch weiterhin Carparkplätze und vor allem Car-Anhalteplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Zudem besteht auch in Gemeinden der Agglomeration – etwa in Kriens (Erschliessung des Pilatus als Tourismusraum von internationaler Bedeutung) und Ebikon (Gastronomiebetriebe im Zentrum sowie Mall of Switzerland) – die Problematik Cartourismus. Neben der Kategorie Carreisen nach Luzern („Incoming“) gibt es auch Carfahrten ab Luzern. Die Carparkierung am Inseli dient hier als Einstiegsort. Gewisse Anbieter betreiben auch private Terminals, etwa der Betreiber Gössi in Horw.

Sowohl zu einem Fernbusterminal als auch zur Carparkierung in der Kernagglomeration Luzern sind Massnahmen im Agglomerationsprogramm Luzern vorgesehen. Unser Rat hat das Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP LU 3G) am 6. Dezember 2016 beschlossen und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hat dieses anschliessend dem Bund zur Prüfung und Beurteilung eingereicht. Der Prüfungsprozess auf Bundesebene findet bis Ende 2017 statt. Gestützt auf diese Beurteilung sind anschliessend die wesentlichen Elemente des AP LU 3G im Rahmen einer Richtplanrevision verbindlich zu verankern und ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern abzuschliessen.

Die Massnahme "Fernbus inkl. Terminal" ist im AP LU 3G als Massnahme für den öffentlichen Verkehr ÖV-11 mit der Priorität A (Realisierungshorizont 2019–2022) beschrieben. Die Federführung obliegt der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) in Zusammenarbeit mit dem VVL, den betroffenen Gemeinden und soweit möglich den Fernbusanbietern. Die Massnahme "Carparkierung Kernagglomeration Luzern inkl. Option Parkhaus Musegg und städtebauliche Aufwertung Innenstadt" ist bereits im AP LU der 2. Generation und nun im AP LU der 3. Generation als Massnahme Gesamtverkehr GV-3 mit Priorität A enthalten. Die Federführung obliegt der Stadt Luzern und den betroffenen Gemeinden in Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus, dem VVL und der Dienststelle vif. Das Thema wird ausserdem im Rahmen

der Gesamtverkehrskonzepte LuzernSüd und LuzernOst behandelt. Auf die Abhängigkeit all dieser Massnahmen zueinander wird im Agglomerationsprogramm explizit hingewiesen.

Für den Fernbus inkl. Terminal wird die Dienststelle vif im Auftrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements nach Abschluss des Budgetprozesses 2017 ein Projekt gemäss den Vorgaben des Agglomerationsprogramms starten. Als Erstes werden zusammen mit dem VVL und den zuständigen Dienststellen des Kantons mittels einer Studie die Ausgangslage aufgearbeitet, die Bedeutung der Fernbusse für Luzern festgehalten sowie Standortstrategie resp. -kriterien eines Terminals und schliesslich mögliche Standorte eines Fernbusterminals untersucht. Die Studie soll auch Lücken im Fernbusangebot aufzeigen und Kriterien für weitere Linien enthalten, so dass Behörden künftige Gesuche von Fernbusanbietern gestützt auf diese Gesamtsicht bearbeiten können. Dabei sollen auch der Gemeindeverband LuzernPlus und allenfalls betroffene Standortgemeinden ihre Sicht in der Studie einbringen können. Nach der Standortevaluation werden die betroffenen Gemeinden und die Fernbusbetreiber in der weiteren Projektbearbeitung begrüsst.

Ob sich Synergien mit dem Projekt Car-Parkplätze der Stadt Luzern ergeben, wird durch die Studie und letztlich die Standortwahl eines Fernbusterminals bestimmt. Eine Planung des Fernbusterminals in Koordination mit dem Projekt Car-Parkplätze der Stadt Luzern ist dann sinnvoll und anzustreben, wenn der Standort für einen Fernbusterminal in der Stadt Luzern liegt. Fällt die Standortwahl auf die Agglomeration Luzern ist eine Koordination mit dem Projekt Car-Parkplätze der Stadt Luzern zu prüfen. Die Standortprüfung eines Fernbusterminals soll jedoch nicht im Voraus auf die Stadt oder Agglomeration Luzern eingeschränkt werden. Dementsprechend beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.